

# Patienteninformation

## Private Behandlungskosten (Stand Mai 2022)

Sehr geehrte Patientin, Sehr geehrter Patient,  
 Sie möchten oder haben sich zu einer **Therapie angemeldet** oder Sie möchten  
 Ihre laufende **Behandlung ergänzen** (auch ohne ärztliche Verordnung)

### Welche Behandlungen bieten wir Ihnen und was kosten diese?

#### 1.) Osteopathische Behandlungen:

<u>Erwachsene</u>	<b>89,- €</b>	ca. 50 – 60 min.
<u>Kinder</u>	<b>45,- €</b>	ca. 25 – 30 min.

- > anteilige Erstattung auch für **gesetzl. Versicherte** !!! (Bitte fragen Sie uns)  
 (Sie benötigen generell keine Verordnung – sie dient jedoch bei einigen Kassen der Erstattung)
- > i.d.R. volle Erstattung für Privat – Beihilfe – und privat Zusatz Versicherte im Rahmen  
 einer **Heilpraktischen Abrechnung** nach GeBüH \* Sie benötigen keine Verordnung !

#### 2.) Naturheilkundlich - heilpraktische Untersuchung und Behandlung:

-> Erstuntersuchung (Anamnese, Irisdiagnose usw.)	<b>70,- €</b>	ca. 45 min.
Folgebehandlungen je nach zeitlichem Aufwand		
-> Akupunktur	<b>26,- €</b>	ca. 20 min.
-> Vitamin B – C – Infusion (5 x insg. 140 €)	<b>je 28,- €</b>	

- > i.d.R. volle Erstattung für Privat – Beihilfe – und Zusatz Versicherte im  
 Rahmen einer **Heilpraktischen Abrechnung** nach GeBüH \*

#### 3.) Physiotherapeutische Leistungen\*\*:

<b>Krankengymnastik</b>	<b>27,10 €</b>	
<b>Manuelle Therapie</b>	<b>31,60 €</b>	
<b>Manuelle Lymphdrainage (klein)</b>	<b>29,90 €</b>	
<b>Manuelle Lymphdrainage (groß)</b>	<b>44,50 €</b>	
<b>Manuelle Lymphdrainage (ganz)</b>	<b>61,22 €</b>	
<b>Neurologische Behandlungen (PNF, Bobath)</b>	<b>39,10 €</b>	
<b>Heißluft / Moorpackung</b>	<b>7,- € / 16,40 €</b>	(ca. 20 min.)
<b>Klassische Massage</b>	<b>22,50 €</b>	(ca. 20 min.)
<b>Klassische Massage + Heißluft</b>	<b>29,50 €</b>	(ca. 40 min.)
<b>Klassische Massage + Moorpackung</b>	<b>35,- €</b>	(ca. 40 min.)
<b>Klassische Massage groß</b>	<b>45,- €</b>	(ca. 40 min.)
<b>Klassische Massage groß + Heißluft</b>	<b>52,- €</b>	(ca. 60 min.)
<b>Klassische Massage groß + Moorpackung</b>	<b>58,- €</b>	(ca. 60 min.)
<b>Fußreflexzonenbehandlung</b>	<b>45,- €</b>	(ca. 40 min.)
<b>PhysioBefundung</b> (einmalig je Verordnung)	<b>16,50 €</b>	

\* heilpraktische Liquidationen für Privatversicherte nach GeBüH können abweichen  
 \*\* gesetzl. Versicherte können die o.g. Leistungen zusätzlich oder ergänzend zu  
 einer bestehenden bzw. bereits laufenden Behandlung erwerben. Sie benötigen hierzu  
keine Privat-Verordnung.  
 Die o.g. Preise gelten für Selbstzahler und Privatversicherte. Differenzen bei einer  
 Kostenerstattung sind vom Versicherten selbst zu tragen.

**Sollten Sie Fragen hierzu haben sprechen Sie uns bitte an !!**

Sehr geehrte Privatpatientin, sehr geehrter Privatpatient,

wir bedanken uns für das Vertrauen, das Sie in uns setzen, indem Sie zur Behandlung in unsere Praxis kommen. Bitte beachten Sie die folgenden Informationen:

Die von uns für Sie zu erbringende Leistung im physiotherapeutischen Bereich wird in der Regel durch Ihre ärztliche Verordnung festgelegt. Als Gegenleistung wird zwischen Ihnen und uns eine Honorarvereinbarung getroffen.

Das heißt, der Behandlungsvertrag wird ausschließlich zwischen Ihnen – als Patient – und uns – als Leistungserbringer – geschlossen, nicht etwa zwischen uns und dem privaten Krankenversicherer.

Die Rechtsgrundlage finden Sie in § 630 a Abs. 1 BGB.

Die Kostenerstattungsrichtlinien der privaten Krankenversicherungsunternehmen, der Landesbeihilfeverordnungen und der Bundesbeihilfeverordnung stimmen nicht immer mit der zwischen Ihnen und der Praxis geschlossenen Vergütungsvereinbarung überein. Unsere Preise werden an Sie mit dem Behandlungsvertrag überreicht und sind im Wartebereich für Sie einzusehen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass eine für Physiotherapeuten verbindliche Gebührenordnung für den Bereich der privaten Krankenversicherung und der Beihilfestellen **nicht** existiert.

Da wir Ihren Versicherungsvertrag nicht überprüfen können, vermögen wir keine Auskünfte zu der Erstattungspraxis Ihres privaten Krankenversicherungsunternehmens zu geben. Dieses ist für uns kein Vertragspartner. Folglich können wir keinen Einfluss auf sein Erstattungsverhalten nehmen.

Wir möchten Sie gleichwohl an dieser Stelle darüber informieren, dass einige private Krankenversicherer versuchen, den Ihnen zu erstattenden Betrag auf den sogenannten Beihilfesatz zu beschränken. Dieser legt aber eigentlich nur fest, in welcher Höhe sich ein öffentlicher Dienstherr an den Krankheitskosten seiner Beamten beteiligen muss.

Mit verschiedenen Argumenten versuchen die Privatkassen unabhängig davon ihren Versicherten zu suggerieren, der Beihilfesatz sei der in Deutschland übliche Preis und insofern maximal erstattungsfähig gemäß § 612 BGB.

Wenn Sie beihilfeberechtigt sind, bitten wir zu beachten, dass selbst das Bundesinnenministerium (Informationsblatt in unserer Praxis), als für die Festlegung der Bundesbeihilfesätze zuständige Behörde davon ausgeht, dass Beamte bei Heilmitteln eine Eigenbeteiligung insofern zu leisten hätten, als dass sie die Differenz zwischen den nicht kostendeckenden beihilfefähigen Höchstsätzen und den tatsächlichen Kosten zu tragen hätten.

Die von uns in Rechnung gestellten Preise (siehe oben) sind nach rein betriebswirtschaftlichen Aspekten und Qualität kalkuliert, um Ihnen die bestmögliche, qualifizierte Therapie bieten zu können.

Es ist unser Ziel, Ihnen unsere gesamte Kompetenz zur Verfügung zu stellen. In das Versicherungsverhältnis zwischen Ihnen und Ihrer privaten Krankenversicherung können wir jedoch nicht eingreifen.

Wir bitten Sie höflich um Beachtung dieser Hinweise und stehen Ihnen für weitergehende Informationen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir uns als Ihre physiotherapeutische Praxis gegen jegliche Versuche des Preisdumpings wenden müssen.

Bitte prüfen Sie zunächst Ihren Versicherungsvertrag sowie die dazugehörigen Versicherungsbedingungen.

Nur danach richtet sich, ob Ihre private Krankenversicherung berechtigt ist, die von Ihnen eingereichte Rechnung nicht vollständig zu bezahlen! Häufig haben Sie einen Anspruch auf vollständige Erstattung.

Weiterhin wird eine Befundung bei Privatpatienten – unabhängig davon, ob diese beihilferechtigt sind oder nicht – grundsätzlich im Rahmen jeder ärztlichen Verordnung, in der aktive Therapieleistungen (MT, KG, KGN usw.) aufgeführt sind, durchgeführt und abgerechnet, und sind in der Erstattungs- bzw. Gebührenordnung der Beihilfestellen sowie der Privatversicherer aufgeführt.

Ebenso kann bei längerfristigen Verordnungen – sofern Notwendigkeit besteht – eine weitere Befundung vorgenommen werden.

Eine Leistungsbeschreibung für die Befundung existiert nicht. Ebenso wurde ein konkretes Zeitfenster für die Leistung bewusst nicht vereinbart, da diese zu Beginn einer jeden Behandlung mit einfließt und später intern dokumentiert wird. Die Ergebnisse der physiotherapeutischen Befunderhebung dienen bei Therapiebeginn als Grundlage zur Erstellung des individuellen Behandlungsplans, ob der Therapieschwerpunkt z. B. auf der Schmerzlinderung, Verbesserung der Beweglichkeit oder Koordination liegt.

### **Terminvereinbarung und Abrechnung**

Unsere Praxis ist eine reine Bestellpraxis. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, reservieren wir für Sie einen Termin in Abstimmung mit Ihnen. Wir werden versuchen, Ihnen bei Ihren Terminwünschen entgegenzukommen.

Sollten Sie einen **physiotherapeutischen Termin** nicht wahrnehmen können, so sagen Sie diesen bitte mindestens **24 Stunden** (bei **osteopathischen Terminen** nach Möglichkeit **48 Stunden**) vorher ab. Bei Terminen an einem Montag sagen Sie bitte bis spätestens zum vorherigen Freitag 12.00 Uhr bei uns ab.

Wird der Termin zu spät abgesagt oder wird ohne Absage nicht wahrgenommen, so bitten wir um ihr Verständnis, dass wir Ihnen die Kosten für diesen Termin als Praxisausfallskosten nach §252 BGB in voller Höhe in Rechnung stellen.

Heilmittelverordnungen (Krankengymnastik usw.) durch den Arzt der gesetzlichen Krankenkassen enthalten einen Selbstbehalt (sofern nicht befreit) in Form einer Rezept- und Behandlungsggebühr, die vor Behandlungsbeginn durch Sie zu entrichten ist.

Bei osteopathischen und heilpraktischen Behandlungen sowie bei ärztlichen Privatverordnungen entspricht die Abrechnung einer privaten Liquidation nach der oben genannten Liste für Behandlungskosten.

Ein Wort zum Schluss: Wir fühlen uns einem hohen Qualitätsstandard verpflichtet. Unser Therapeutenteam absolviert daher fortlaufend Weiterbildungen, um auf dem aktuellsten Stand der medizinischen Kenntnisse zu sein. Zudem wollen wir sicherstellen, dass die Therapeuten sich ausreichend Zeit für Sie nehmen können. Bei uns steht Qualität, nicht Quantität im Vordergrund und Ihr Wohlergehen an erster Stelle!

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr Praxisteam